

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. Gu 6.11.

„Brucknerstraße“, 2. Änderung

Gemäß § 2a Abs. 6 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) wird der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Gu 6.11. (Brucknerstraße) folgende Entwurfsbegründung beigegeben:

1.) Geltungsbereich

Die Änderung umfaßt die Grundstücke Gemarkung Gustorf, Flur 5, Flurstücke 58, 60-63, 700-705

2.) Bestehende Situation

Für das Plangebiet besteht der rechtsgültige Bebauungsplan Gu 6.11.

Er weist für diesen Bereich eine neue Wohnbebauung aus, angepaßt an die sonstige Planung.

3.) Ziel und Zweck der Planung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gu 6.11. beinhaltet vor allem eine Veränderung der Erschließung. Das Plangebiet erhält aus Gründen der Verkehrsberuhigung in diesem Bereich nur noch eine Zufahrt zur Fürther Straße. Im weiteren Verlauf wird diese Zufahrtsstraße mehrfach abgelenkt, so daß ein schnelles Befahren nicht mehr möglich ist.

Durch den Verzicht auf eine Zufahrt verändern sich die Grundstückszuschnitte geringfügig. Insbesondere der geplante öffentliche Parkplatz kann dadurch ganz an den verbleibenden Weg im Osten heranrücken.

Die Veränderung zum WA-Gebiet hat den Sinn, daß von dieser Stelle bis zu einem gewissen Grade die Versorgung des Plangebietes ermöglicht werden soll.

Die Geschoßflächenzahl ist der heutigen Gesetzgebung angepaßt worden.

Die Erschließung des Plangebietes ist inzwischen vorhanden.

Weitere Kosten entstehen hier nicht.

4.) Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Der Bebauungsplan ist aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich entwickelt.

Grevenbroich, den 22.7.1982

Die vorstehende Entwurfsbegründung hat gemäß Amtlicher Bekanntmachungen vom 26./28.3.1983 in der Zeit vom 6.4.1983 bis einschließlich 5.5.1983 öffentlich ausgelegen.



(Lübben)

Ltd. städt. Baudirektor

